

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Harry Glawe, Fraktion der CDU

Härtefallfonds Soziales

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Mit dem Nachtragshaushalt auf Drucksache 8/1557 wurde im Rahmen des MV Energiefonds in der zweiten Säule der Härtefallfonds MV mit insgesamt 100 Millionen Euro Landesmitteln ausgestattet. Davon wurden für den Bereich „Soziales, Kultur und Sport“ zehn Millionen Euro veranschlagt.

Für Hilfen aus dem Härtefallfonds für die Träger der Tafeln, die Sportvereine und -verbände sowie den Bereich der Kultur sind bereits Mittel bereitgestellt worden:

Für die Träger der Tafeln und vergleichbarer Angebote wurden aus dem Härtefallfonds nach Zustimmung des Finanzausschusses am 12. Januar 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 318 500 Euro vorgesehen, um insbesondere einen Ausgleich der Differenz zwischen der Soforthilfe, den Erleichterungen aus der Gas- und Strompreisbremse und den verbleibenden tatsächlichen Kostensteigerungen bei ihren eigenen Leistungsangeboten ausgleichen zu können. Mit diesem Unterstützungsangebot sollen der reguläre Tafel-Betrieb und die adäquate Versorgung der Hilfesuchenden sichergestellt werden. Die Mittel in Höhe von 2 500 Euro je Ausgabestelle wurden zwischenzeitlich durch die Ehrenamtsstiftung an alle Antragsteller ausgereicht.

Die Maßnahmen zur Unterstützung der Sportvereine und -verbände des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V. wurden durch den Finanzausschuss am 16. März 2023 beschlossen. Hier sind 2,5 Millionen Euro zur Unterstützung der Vereine und Verbände für die Bewältigung gestiegener Energiekosten für ihre Sportstätten, Vereinsheime oder Geschäftsstellen bereitgestellt worden.

Für den Bereich Kultur sind vom Finanzausschuss am 16. März 2023 Mittel in Höhe von 3,388 Millionen Euro freigegeben worden.

Ein entsprechender Vorschlag zur Ausgestaltung des Teilbereiches „Soziales“ wurde am 2. Mai 2023 vom Kabinett freigegeben und dem Finanzausschuss zur Beschlussfassung übermittelt. Die Entscheidung des Finanzausschusses steht hierzu aktuell noch aus.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei den Antworten zu den Fragen 1 bis 4 um Planungsstände. Sie unterliegen insoweit dem Vorbehalt der abschließenden Beschlussfassung durch den Finanzausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

Im Härtefallfonds Mecklenburg-Vorpommern sind für den Bereich „Soziales, Kultur und Sport“ insgesamt zehn Millionen Euro vorgesehen. Die Kleine Anfrage bezieht sich nur auf den Teilbereich „Soziales“.

1. Welches Fördervolumen ist insgesamt für den Teilbereich „Soziales“ vorgesehen?

Es wird auf den in der Vorbemerkung erwähnten Vorbehalt der abschließenden Beschlussfassung durch den Finanzausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern verwiesen.

Für den Teilbereich Soziales des Härtefallfonds Soziales, Kultur und Sport des MV Energiefonds sind nach aktuellem Stand Unterstützungen aus Landesmitteln in Höhe von insgesamt 4 056 250 Euro vorgesehen. Davon sollen 3 687 500 Euro auf die geplanten Unterstützungsleistungen selbst und bis zu 368 750 Euro auf Verwaltungskosten entfallen.

2. Für welche Bereiche, Institutionen und Vereine ist eine Förderung aus dem Teilbereich „Soziales“ des Härtefallfonds Mecklenburg-Vorpommern [Kapitel 1108 Verstärkungsmittel, Titel 682.04 (neu)] vorgesehen?
3. Welche Fördersummen sind in Bezug auf Frage 2 für die Bereiche, Institutionen und Vereine geplant (bitte einzeln auflisten)?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Vorbemerkung mit den Hinweisen zum Vorbehalt der abschließenden Beschlussfassung durch den Finanzausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern wird verwiesen.

Der Teilbereich Soziales des Härtefallfonds Soziales, Kultur und Sport des MV Energiefonds umfasst entgeltfinanzierte Angebote der Eingliederungshilfe, zuwendungsfinanzierte Angebote sozialer Dienstleister beziehungsweise Träger, die durch das Land mitfinanziert werden, entgeltfinanzierte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und zuwendungsfinanzierte Einrichtungen und Angebote im Bereich Jugend und Familie, die durch das Land mitfinanziert werden (soziale Dienstleister). Gleichzeitig soll der zusätzliche Beratungsbedarf bei der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung und der allgemeinen sozialen Beratung berücksichtigt werden.

Über die Bereiche im Sinne der Frage 2, für die im Teilbereich Soziales des Härtefallfonds Soziales, Kultur und Sport des MV Energiefonds Unterstützungen vorgesehen sind, sowie über die auf diese Bereiche jeweils entfallenden Unterstützungsbeträge gibt nachfolgende Tabelle Auskunft.

Tabelle 1

Bereich	vorgesehene Unterstützung (in Euro)
entgeltfinanzierte Angebote der Eingliederungshilfe	1 100 000,00
zuwendungsfinanzierte soziale Dienstleister beziehungsweise Träger	500 000,00
zusätzliche Beratungsbedarfe in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung sowie in der allgemeinen sozialen Beratung	1 610 000,00

Über die in Tabelle 1 dem Bereich „zuwendungsfinanzierte soziale Dienstleister beziehungsweise Träger“ zugeordneten Institutionen und Vereine gibt nachfolgende Tabelle Auskunft.

Tabelle 2

Institution/Verein	vorgesehene Unterstützung (in Euro)
Träger der vom Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz M-V (WoftG M-V) erfassten Beratungsangebote	208 000,00
Träger der Angebote überörtlicher Beratung nach § 10 Absatz 7 WoftG M-V	22 000,00
Träger von Angeboten zur Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen durch ambulante Maßnahmen	12 000,00
Träger der Migrationsberatung	34 000,00
Psychosoziale Zentren	6 000,00
Träger von ambulanten Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	48 000,00
Seniorenbüro Schwerin	2 000,00
Selbsthilfe (eingetragener Verein – e. V.)	2 000,00
Geschäftsstelle Landesseniorenbeirat	2 000,00
Senior-Trainer-Agenturen	10 000,00
Träger von Betreuungsvereinen	42 000,00
Träger von Angeboten familienentlastender Dienste für Menschen mit Behinderung	24 000,00
Gehörlosen Landesverband/Dolmetscherdienstzentrale	2 000,00
Migranet	2 000,00
Sprachmittlerpools	8 000,00
Träger von Projekten aus dem Integrationsfonds	74 000,00

Eine weitergehende Zuordnung einzelner Institutionen und Vereine zu den in Tabelle 1 genannten Bereichen ist aktuell nicht möglich.

4. Wie stellt sich der aktuelle Stand der Förderrichtlinien in Bezug auf Frage 2 dar (bitte einzeln auflisten nach Name, Stand der Bearbeitung, geplante Veröffentlichung, Fördervoraussetzungen)?

Es wird auf die Hinweise der Vorbemerkung zum Vorbehalt der abschließenden Beschlussfassung durch den Finanzausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern verwiesen.

Die Unterstützungen aus Landesmitteln des Härtefallfonds des MV Energiefonds für den Teilbereich „Soziales“ sollen nach aktuellem Stand in Form von Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Grundlage sollen eine „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich gestiegener Energiekosten beziehungsweise erhöhter Aufwendungen für Angebote und Dienstleister im sozialen Bereich aus dem Härtefallfonds M-V (Richtlinie Härtefallfonds M-V für den Bereich Soziales)“ und eine „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich gestiegener Energiekosten beziehungsweise erhöhter Aufwendungen von Trägern von Einrichtungen und Angeboten im Bereich Jugend und Familie aus dem Härtefallfonds M-V (Richtlinie Härtefallfonds M-V für den Bereich Jugend und Familie)“ sein. Entwurfsfassungen der vorgenannten Richtlinien liegen vor. Voraussetzungen für eine Inkraftsetzung sind neben der Beschlussfassung des Finanzausschusses das Einvernehmen des Finanzministeriums sowie eine Anhörung des Landesrechnungshofes.